

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 12.10.2015

Drucksache Nr. **2015/231**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Christina Schnitzler
Stand 29.09.2015
Aktenzeichen 901.60
Mitwirkung Stadtbauamt
Tiefbauamt

Entwurf Prioritätenliste für größere Investitionsvorhaben; Vorstellung des Entwurfs

Beschlussvorschlag

Die Prioritätenliste wird zur weiteren Behandlung an die Ortschaftsräte verwiesen. Den Ortschaftsräten und den Mitgliedern des Gemeinderates wird Gelegenheit gegeben, sich bis zum 11. November 2015 zu der Liste zu äußern.

Sachdarstellung

Bereits mehrfach war im Gemeinderat der Wunsch geäußert worden, eine Zusammenstellung über größere Bauvorhaben, die bei der Stadt in den nächsten Jahren anstehen, zu erhalten.

Die Liste wurde in Zusammenarbeit von Tiefbauamt, Stadtbauamt und Kämmerei erstellt. Die Liste ist eine derzeitige Betrachtung der anstehenden Vorhaben. Die Liste soll künftig kontinuierlich fortgeführt und jährlich beraten werden. Eine „Erledigung“ der priorisierten Maßnahmen erfolgt allerdings auch in Abhängigkeit ihrer tatsächlichen Umsetzbarkeit und den personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt.

Die Liste ist untergliedert in folgende Aufgabenbereiche:

- Kindergärten,
- Schulen,
- Sport, Freizeit, Tourismus (einschl. Schulsportanlagen),
- Bürgerbegegnungsräume,
- Gebäude für den Dienstbetrieb sowie
- Straßen, Wege, Brücken ÖPNV.

Neben der reinen Auflistung der größeren Vorhaben (mit anstehenden Maßnahmen und deren voraussichtlichen Kosten) schlägt die Verwaltung auch eine Bewertungsmatrix vor. Dafür wurden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

- Pflichtaufgabe oder Freiwilligkeitsleistung,

- Erfüllung gesetzl. Anforderungen, insbesondere Brandschutz, baurechtl. Vorschriften,
- Projekte für Bildung und Betreuung Jugendlicher,
- Förderung von Wirtschaft und Tourismus (einschl. Aufwertung Altstadt),
- Öffentliches Interesse der Bürger,
- Erhalt von vorhandenem Vermögen,

Bei den ersten 3 Kriterien können maximal bis zu 20, bei den weiteren maximal bis zu 10 Punkten erreicht werden.

Zwei weitere Kriterien werden nicht mit einer Punktzahl, sondern mit einem Faktor berücksichtigt: Die Dringlichkeit mit bis zu Faktor 2, die Gegenfinanzierung (z.B. Fördermittel, Einsparungen infolge der Maßnahme, Eigenleistungen der Nutzer) mit bis zu Faktor 3.

Dabei wurden in der Regel hierbei folgende Faktoren berücksichtigt:

Drittfinanzierung %	Faktor
100,00	3,00
90,00	3,00
80,00	2,90
70,00	2,60
60,00	2,30
50,00	2,00
40,00	1,80
30,00	1,60
20,00	1,40
10,00	1,20
-	1,00

Dringlichkeit	Faktor
Durchführung bis	
2016	1,8
2017	1,6
2018	1,4
2019	1,3
2020 -2022	1,2
später	1,0

Bei der vorliegenden Bewertungsmatrix handelt es sich um einen Vorschlag der Verwaltung. Es soll daher den Ortschaftsräten und auch dem Gemeinderat Gelegenheit gegeben werden, sich zu dieser Liste und dem Bewertungsverfahren zu äußern. Eine weitere Behandlung im Gemeinderat ist für den 30.11. 2015 vorgesehen. Um die Anregungen und Stellungnahmen aus den Gremien berücksichtigen zu können, sollten sie bis zum 11. November 2015 der Kämmerei vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Prioritätenliste wurde bereits ausgehändigt.